ANHANG X

AUFSTELLUNG DER HERGESTELLTEN MOTOREN

Stempel
der Behörde

Listen-Nr.:

für den Zeitraum von: bis:

Zu den Kennummern, Typen, Familien und Typgenehmigungsnummern der Motoren, die innerhalb des obigen Zeitraums entsprechend den Vorschriften dieser Verordnung (Richtlinie) hergestellt wurden, sind folgende Angaben zu machen:

Hersteller:

Fabrikmarke:

Genehmigungsnummer:

Bezeichnung der Motorenfamilie (*Gegebenenfalls weglassen*):

Motortyp:	1:	2:	n: . . . . .
Motor-Kennummern:	. . . 001	. . . 001	. . . 001
	. . . 002	. . . 002	. . . 002
	.	.	.
	.	.	.
	. . . . . m	. . . . . p	. . . . . q

Das Beispiel zeigt eine Motorenfamilie mit „n“ verschiedenen Motortypen, von denen Einheiten
des Typs 1 mit den Kennummern . . . 001 bis . . . . . m,
des Typs 2 mit den Kennummern . . . 001 bis . . . . . p,
des Typs n mit den Kennummern . . . 001 bis . . . . . q
hergestellt wurden.

Ausstellungsdatum:

Datum der Erstausstellung (bei Nachträgen):

www.ris.bka.gv.at

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-23T16:51:29+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.